

Jugend=Vorwärts

Nr. 4

Beilage zum Vorwärts

29. April 1931

Maitag der Jugend.

Als wir noch Kinder waren, schlugen wir unseren Kreisel, warfen wir unsere Bälle, wenn der Frühling ins Land gezogen war. Wenn dann die zartgrünen Knospen ihre engen Hüllen licht-hungrig sprengten, wenn aus allen Bäumen rund um den Spielplatz die Vögel das neue Werden besangen, dann freuten wir uns auf diesen Tag, auf den Maientag des arbeitenden Volkes. — Der Vater ging anstatt in die Fabrik in seinem Sonntagsanzug, eine rote Kette im Knopfloch, zu den Massenversammlungen und Kundgebungen. Wir hatten schulfrei. Der Nachmittag gehörte uns bei frohem Spiel auf der Festwiese. Viele Männer und Frauen, Jugend und Kinder waren dort. Die Alten waren ernst und stumm, aber in ihren arbeitsmüden Augen standen Freudenseuer. Die Jungen waren ausgelassen, voller Lust und Frohsinn. Und über allem flatterten Fahnen, blutrote Fahnen.

Jetzt sind wir junge Arbeiter, stehen an der Drehbank, sitzen hinterm Schreibpult. Jetzt freuen wir uns auf den Maientag, weil wir an ihm in Reih und Glied mit Millionen Männern und Frauen in vielen Ländern für die gleichen Forderungen und Ziele marschieren. Wir freuen uns auf den 1. Mai, weil er der Kampftag des internationalen Proletariats für die Forderungen des Sozialismus ist.

Dieser 1. Mai fällt in eine Zeit schwerer Not. Fünf Millionen Menschen in Deutschland, zweieinhalb Millionen in England, acht Millionen in Amerika, zwanzig Millionen Menschen in der ganzen Welt sind verurteilt zum Nichtstun, müssen rasten, wo sie schaffen wollen für ihren Lebensunterhalt. Die Jugend steht zu Hunderttausenden in dem Heer der Arbeitslosen. Sie leidet nicht so sehr unter dem Ausfall von Lohn — der ist für die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen allermeist sehr gering, für die Bekehrlinge ist er nicht mehr als ein schmales Taschengeld —, sie leidet viel mehr unter dem moralischen Druck der Zweck- und Ziellosigkeit ihrer jungen Tage.

Hunderttausende jugendliche Arbeiter und Angestellte stehen aber trotzdem in Fabriken und Büroräumen bei überlanger Arbeitszeit, ohne ausreichende Ferien. Die Jugendschutzbestimmungen sind immer noch recht dürftig und vielfach durch das Tempo der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung längst überholt. So wird heute zweifacher Raubbau an der Jugend getrieben: die einen leiden, weil sie nicht arbeiten dürfen, die anderen, weil sie zuviel arbeiten müssen. Der Kapitalismus bemisst auch auf diesem Gebiet, daß er unfähig ist, menschenwürdige Lebensbedingungen zu schaffen.

Jugendschutz und Jugendrecht zu fordern ist eine dringende Verpflichtung für alle, die an eine Zukunft der arbeitenden Menschheit glauben. Nur eine Jugend, die nicht vorzeitig unter Erwerbslosennot oder Arbeitslast zerbrochen ist, kann diese Zukunft tragen. Und so wollen wir auch an diesem Maientag erneut unsere Stimme erheben für mehr Schutz und mehr Recht der Jugend. Obenan steht hier: bannt das Gespenst der Arbeitslosigkeit, das das Denken und Trachten hunderttausender Jugendlerner gefangen hält.

Unmeßbar, unschätzbar sind die Werte, die in dieser Jugend verkümmern unter der täglichen, stündlichen Frage: „Wie und wo kann ich Arbeit finden?“

Dieser 1. Mai steht wie alle früheren Maientage im Zeichen des Kampfes gegen die Reaktion. Die Jugend steht mitten im Ringen zwischen den Trägern einer besseren Zukunft für die Werktätigen und den Mächten des Rückschritts. Auf die arbeitende Jugend setzt die Reaktion ihre besondere Hoffnung. Die junge Generation weiß aus eigenem Erleben nichts vom Krieg, sie kann auch nicht abschätzen im persönlichen Vergleich zwischen Vor- und Nachkriegszeit, welch großer Fortschritt für die Arbeiterschaft die Umwandlung des Kaiserreichs in die Republik gewesen ist. Sie sieht nur die scheinbare Ausweglosigkeit ihrer Lage und will möglichst schnelle und umfassende Aenderung. Aus Unkenntnis der wahren Ursachen der Krise glaubt sie allzuleicht den Beschuldigungen der Reaktion, die für alle Unbill unserer Tage das demokratische System und seinen getreuesten Verteidiger, die sozialistische Arbeiterbewegung, verantwortlich macht, läßt sie sich betören von den Verheißungen auf das Dritte Reich.

Arbeitsdienstplicht als zivile Form des Militarismus, nationalisierte Beeinflussung durch Presse und Film, kriegerische Verhegung sind die Mittel, mit denen die Reaktion die Jugend für ihre Zwecke gefügig machen will. Durch Massenbeteiligung an den Maidemonstrationen muß die arbeitende Jugend diesen Feinden des Volkes und seiner Jugend beweisen, daß ihre Bemühungen fruchtlos sind und bleiben werden; daß die Jugend keinen neuen Krieg will, der in seiner Furchtbarkeit nicht auszudenken ist, von dem man nur das eine mit Bestimmtheit voraussagen kann, nämlich daß er den Weltkrieg in Furchtbarkeit und Schrecken weit, weit übertreffen wird; daß sie kein Faschistenregiment von Herrenmenschen über Untermenschen will, zu denen die zahlreichen nationalsozialistischen Prinzen und Grafen, Generale und Offiziere selbstverständlich die Arbeiter und Angestellten rechnen; daß sie Demokratie und Republik will; daß sie aufwärts will und es dafür nur den Weg gibt in Richtung zum Sozialismus als dem Zustand einer frontbefreiten Menschheit.

Die Berliner Arbeiterjugend wird am ersten Maifreitag auf ihrem Maijugendtag im Volkspark Rehberge machtvoll Bekenntnis ablegen für diese Forderungen. Er wird außerdem ein Zeichen sein für die Verbundenheit aller Sparten innerhalb der Arbeiterbewegung, in dem Sozialistische Arbeiterjugend, freie Gewerkschaftsjugend, die freie Angestelltenjugend, die Jugendgruppen im Karneel für Arbeitersport und Körperpflege und die Arbeitsgemeinschaft gemeinsam auf den Plan treten.

Zu dieser Kundgebung der Solidarität mit den Klassengenossen aller Länder erscheinen alle, die sich verbunden fühlen mit der großen Kulturbewegung des Sozialismus, erscheinen alle, deren Sinn gerichtet ist nach vorwärts und auswärts!



Jugendschutz in aller Welt.

Appell an das Internationale Arbeitsamt.

Das Sekretariat der Sozialistischen Jugendinternationale hat am 23. Februar dieses Jahres an das Internationale Arbeitsamt in Genf folgende Eingabe gerichtet:

„Die Sozialistische Jugendinternationale verfolgt mit größtem Interesse die Bemühungen des Internationalen Arbeitsamts um die Ausgestaltung des Schutzes der erwerbstätigen Jugend und begrüßt mit Genugtuung die Initiative des französischen Arbeitnehmerdelegierten Jouhaug auf der XIV. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 1930, der es zu danken ist, daß dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes erneut eine Entschließung zugeht, durch welche der Verwaltungsrat aufgefordert wird, „zu prüfen, durch welche Mittel der volle Schutz der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden kann, und ihnen zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten voll zu entwickeln und sie durch körperliche und sittliche Erziehung sowohl wie durch allgemeine und berufliche Ausbildung zu einem wirklich menschenwürdigen Dasein vorzubereiten“.

Diese Entschließung stellt nicht die erste offizielle Anregung zum Studium der Frage des Schutzes der Kinder und Jugendlichen des Lehrlingswesens und der beruflichen Ausbildung dar. Es sei nur darauf verwiesen, daß der Arbeitnehmerdelegierte Mertens bereits in der VII. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz eine Resolution unterbreitete, der wir entnehmen: „Nachdem die Frage des Lehrlingswesens und des beruflichen und sachlichen Unterrichts von ungemeiner Wichtigkeit für die gute und intensive Weltproduktion ist, ferner der Friedensvertrag im Abschnitt XVIII erklärt, daß die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse dringend sei und durch eine Reihe von Maßnahmen, u. a. Organisierung des beruflichen und sachlichen Unterrichts und ähnliche Vorkehrungen, angebahnt werden müsse, ferner der Wortlaut des Friedensvertrags eine vollkommene Reform des Lehrlingswesens und des beruflichen wie sachlichen Unterrichts verlangt, damit die jugendlichen Arbeitskräfte die unerlässlichen beruflichen Fähigkeiten im vervollkommenen Grade erlangen können, stellt die VII. Sitzung der Internationalen Konferenz der Arbeit dem Verwaltungsrat anheim, das Internationale Arbeitsamt mit den vorbereitenden Arbeiten und den nötigen Erhebungen, die für eine Beprechung dieses Problems notwendig erscheinen, zu beauftragen und daselbe auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen.“

Der zweite Kongreß der Sozialistischen Jugendinternationale, der im Jahre 1926 in Amsterdam stattfand, lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Mindestforderungen der erwerbstätigen Jugend, die von diesem Kongreß als besonders dringend bezeichnet wurden, und die lauten:

1. Ratifizierung, Ausführung und Erweiterung der von den Internationalen Arbeitskonferenzen beschlossenen Abkommen und Empfehlungen insbesondere derjenigen Bestimmungen, welche sich auf den Schutz der Arbeiterschaft beziehen.
2. Elementarschulpflicht bis zu Beginn der zulässigen Erwerbsarbeit. Einführung und Reform des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts.
3. Gesetzliche Festlegung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden, beziehungsweise Sicherung des Achtstundentages, soweit nicht eine günstigere gesetzliche Regelung besteht.
4. Gewährung eines gesetzlichen Erholungsurlaubs für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.
5. Fürsorge für arbeitslose Jugendliche.
6. Organisation und Ausbau der Berufsberatung.
7. Kontrolle des Lehrlingswesens durch Lehrlings- und Jugendinspektoren aus dem Stande der Arbeiter.

Die Sozialistische Jugendinternationale glaubt, daß vorstehende Mindestforderungen entweder gänzlich oder zum Teil Gegenstand der Studien sein werden, die das Internationale Arbeitsamt im Sinne der Entschließung Jouhaug's durchführt.

Die Sozialistische Jugendinternationale ist weiterhin der Ansicht, daß neben der internationalen Lehrlingskrise und den auf die Berufsausbildung abzielenden Fragen die Berufs- und Erwerbslosigkeit Jugendlicher und die damit verbundenen Gefahren der Entfremdung vom Berufsleben und der Demoralisierung breiter Schichten Jugendlicher die Einsufnahme des Internationalen Arbeitsamts geboten erscheinen lassen. Das Internationale Arbeitsamt wird daher von allen der Sozialistischen Jugendinternationale angeschlossenen Verbänden dringend ersucht, in seinen Bemühungen um die Sicherung und Ausgestaltung des Schutzes der erwerbstätigen Jugend nicht zu erlahmen und alle Kraft darauf zu konzentrieren, durch Anbahnung internationaler Abkommen und Empfehlungen

die Kräfte zur Sicherung des internationalen Jugendschutzes zu stärken.“

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, der Genosse Albert Thomas, hat darauf der Sozialistischen Jugendinternationale eine Antwort übermittelt, der wir die folgenden Sätze entnehmen:

„Meinerseits kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß das Internationale Arbeitsamt unaufhaltsam all die zahlreichen Probleme erörtert, die für die Erziehung der erwerbstätigen Jugend in Frage kommen, sowie für deren zielvolle und zweckvolle Vorbereitung auf das Berufsleben. Die Mittel und Wege zu einem rechten Schutz der Arbeit und der Lebensbedingungen der Jugend stehen im Mittelpunkt unserer ernstesten Erwägungen. Den Beweis hierfür geben schon die Vorbereitungen und Annahmen der Beschlüsse hinsichtlich der Grenze des Eintrittsalters für Kinderarbeit; die Frage der Altersgrenze für den Eintritt der Kinder in die nichtindustrielle Arbeit steht auf der Tagesordnung der diesjährigen Arbeitskonferenz.“

Diverse Arbeiten, die verschiedenen Probleme der Berufsarbeit betreffend, sind in Angriff genommen. Unser Amt hat auch bereits schon angefangen, alle die Punkte zu erörtern, welche in der Entschließung enthalten sind, die auf Anregung des Herrn Jouhaug hin von der Internationalen Arbeitskonferenz während ihrer XIV. Sitzung angenommen wurde. Es handelt sich darum, festzustellen, auf welche Art denselben baldmöglichst Folge geleistet werden kann.

Ich habe mit Freuden festgestellt, daß die im Jahre 1926 in Amsterdam während des zweiten Kongresses der Sozialistischen Jugendinternationale angenommenen „Mindestforderungen“ zum großen Teil diejenigen Grundsätze und Ideen enthalten, welche das Internationale Arbeitsamt vertritt, und zwar sowohl im Hinblick auf die allgemeine Sozialpolitik, als auch auf die Reformen, welche wir für notwendig erachten in bezug auf den besonderen Schutz zugunsten der erwerbstätigen Jugend, deren Arbeit, Gesundheit und allgemeinen Lebensbedingungen.“

So war es früher.

Jugendnot vor hundert Jahren.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Hausindustrie immer mehr von den Fabrikbetrieben verdrängt, die einen immer größer werdenden Umfang annahmen, als es gelang, an Stelle der Wasserkraft die Dampfkraft zu der billigen und an jedem Orte möglichen Voraussetzung der Produktion zu machen. Diese Zunahme der Fabrikbetriebe führte zu einer Erschütterung der sozialen Ordnung und zur Verschärfung der sozialen Gegensätze. Die durch die Einführung der Dampfkraft ermöglichte Massenproduktion, die trotz der Konkurrenz überaus günstigen Absatzmöglichkeiten der Fabrikprodukte führten zu einer hemmungslosen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft und erzeugten Gewinne, die fast ausschließlich den Besitzern der Produktionsmittel zugute kamen. Die zunehmende Maschinenarbeit gestattete in großem Umfange die Verwendung ungelernter und jugendlicher Arbeiter. Ein Wehstuhl brauchte nicht mehr durch gelernte und geübte Weber besetzt zu werden, da sich die gleichen Arbeitsfunktionen durch Kinder und Jugendliche ausüben ließen. Die Folge der wirtschaftlichen Umwälzung war, daß die Nachfrage nach erwachsenen Arbeitskräften immer mehr zurückging und die nach jugendlichen Arbeitskräften immer größer wurde. Die erwachsene Arbeiterschaft litt unter Arbeitsmangel und unter ganz unzulänglichen Verdienstmöglichkeiten, so daß sie sich genötigt sah, ihre Kinder möglichst frühzeitig mitarbeiten zu lassen, um den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen.

Für die Verwendung von Kindern und Jugendlichen in Fabriken bestand zu Beginn des 19. Jahrhunderts überhaupt keine staatliche Vorschrift. In schlecht gelüfteten, gesundheitlich in jeder Beziehung gefährlichen Fabrikräumen mußten Kinder, auch als Nachtarbeiter, ihre Arbeit verrichten. Durch einen Zufall kamen die Verhältnisse in den Fabrikbetrieben der preussischen Regierung zur Kenntnis. Die Regierung in Düsseldorf hatte im September 1818 in einem Zeitungsbericht eine Fabriksschule lobend erwähnt, die ein rheinischer Bürgermeister und Fabrikant auf seine Kosten errichtet hatte und in der die in seiner Fabrik arbeitenden Kinder während oder nach der Arbeitszeit in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und anderen Fächern unterrichtet wur-

den. Dieser rheinische Fabrikant wurde durch eine Kabinettsorder öffentlich belobt. Einige Jahre später erkundigte sich der damalige Unterrichtsminister, Freiherr von Altenstein, nach dem Zustand dieser Fabriksschule, in der er auf Grund des Regierungsberichtes ein nachahmenswertes Beispiel sah. Die Düsseldorfer Regierung, die von dem Unterrichtsminister zum Bericht aufgefordert war, besand sich in großer Verlegenheit, da sich inzwischen herausgestellt hatte, daß der eben erst vom König öffentlich belobte Mann in zwei Spinnereien zur Tages- und Nachtarbeit Kinder vom sechsten Jahre an zur Arbeit aufgenommen hatte. In der einen Spinneret arbeiteten am Tage 96, bei Nacht 65 Kinder, in der anderen bei Tage 95, bei Nacht 80 Kinder. Die Arbeitszeit währte im Sommer von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends, im Winter von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends, die Nachtarbeit begann mit dem Schlusse der Tagesarbeit und dauerte bis zu deren Wiederbeginn. Der Verdienst für die Kinder bestand für die kleineren in fast zwei Silbergroßchen, für die größeren in drei Silbergroßchen täglich. Die am Tage arbeitenden Kinder waren in fünf Klassen eingeteilt, von denen jede täglich eine Stunde Unterricht erhielt; die einzelnen Klassen lösten sich ab. Die Nachtarbeiter wurden zusammen nach beendeter Arbeit zwei Stunden unterrichtet. Die Kinder wurden ferner angehalten, oft auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten.

Die Düsseldorfer Regierung suchte, um sich nicht selbst bloßzustellen, jahrelang den Bericht hintanzuhalten. Aber der Minister von Altenstein ließ nicht locker und tabelte scharf das Verhalten der Düsseldorfer Regierung gegenüber einer so „unverantwortlichen Mißhandlung unmündiger Kinder“. Er forderte die Regierung auf, sofort die Nachtarbeit für Kinder unter 14 Jahren zu verbieten, und ließ sich in seinem Vorgehen auch nicht durch den Bericht eines Geheimen Oberfinanzrates hemmen, der behauptete, daß die in jenen Spinnereien zur Nachtzeit beschäftigten Kinder sich von den bleichen Berlinern durch kräftiges, blühendes Aussehen unterschieden, daß die Nachtarbeit sie wenig angriffe, da sie auf ihrem über eine Viertelmeile langen Heimweg Mutwillen aller Art trieben, und daß die Gewohnheit, stets bei Tage zu schlafen, bewirke, daß sie sich ebenso wohl befänden wie die Tagesarbeiter. Der Unterrichtsminister war nach den ihm bekanntgewordenen Vorgängen überzeugt, daß die Beschäftigung der Kinder in Fabriken unbedingt gesetzlich geregelt werden müsse. Er setzte sich mit dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe, Grafen von Bülow, in Verbindung, der ihm aber zunächst nicht beipflichtete, da er der aufkommenden nationalen Industrie keinen Schaden zufügen wollte. Erst, nachdem sich der Handelsminister überzeugt hatte, daß in England, das bereits durch Gesetz die Beschäftigung aller unter neun Jahre alten Personen in Spinnereien verboten hatte, die englischen Spinnereien trotzdem konkurrenzfähig blieben, verstand er sich zu einem gemeinsamen Vorgehen mit dem Unterrichtsminister.

Nach vielem Hin und Her erschien das erste Jugendschutzgesetz als „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ am 9. März 1839. Es verbietet die Beschäftigung von

Kindern unter neun Jahren in Fabriken, Berg-, Hütten- und Pechwerken, setzte die tägliche Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren auf zehn Stunden fest und untersagte die Nachtarbeit für diese Jugendlichen.

Die vorstehenden Angaben sind entnommen einem Aufsatz „Hundert Jahre Kampf um Jugendschutz“, von Hermann Naab, erschienen im Märzheft des „Jungen Deutschland“, Zeitschrift des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände.

Im Feldlazarett.

Das blutige Wasser.

Trommelflag bringt von der Straße her ins Zimmer. Junge Burken in Uniformen marschieren vorbei. Eine Flagge mit einem großen schwarzen Hakenkreuz auf weißem Feld weht dem kleinen Zug voran.

Ich öffne das Fenster meines Arbeitszimmers. Da beginnen die jugendlichen Hakenkreuzler zu singen: „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen, sterben als deutscher Held!“ . . .

In diesem Augenblick sehe ich ein Bild vor meinen Augen, das die Erinnerung immer vor mich stellt, wenn ich an die Folgen des Krieges, jeden Krieges denke.

Es war im Frühjahr 1917.

Im Feldlazarett des 13. (württembergischen) Armeekorps in Flandern.

In Menin!

Dieses Feldlazarett war in einer früheren Jesuitenschule untergebracht, die an einer Seitenfront des großen Marktplatzes lag.

Eine schwere Verwundung hatte mich in das Lazarett gebracht. Da ich eines Tages mich vom Bett erheben konnte, ging ich über den langen Gang, um mir das Lazarett zu beschauen.

Eine Tür zu einem Raum stand offen. Ich schauderte, hielt die Hand vor meine Augen. In dem Raum standen Badewannen. Die waren bis obenhin mit Wasser gefüllt. Das Wasser aber war rot von Blut. Ein nackter Männerkörper lag in der Wanne. Die Augen des Mannes waren geschlossen. Wäre das Wasser in der Wanne nicht rot von frischem Blut gewesen, ich hätte ihn für tot gehalten.

Leinenbänder waren am Rande der Wanne befestigt. Auf ihnen ruhten der Kopf, der Körper und die Füße des Unglücklichen. Die Leinenbänder waren gerade so tief im Wasser, daß der Körper immer im Wasser war. Der Kopf aber zum Atem über der Wasserfläche blieb. Der Oberstabsarzt des Lazaretts kam den Gang entlang. Ich trat auf ihn zu und fragte nach der Art der Verletzung des Mannes in der blutgefärbten Wanne.

„Ein schwerer Fall. Es geschah in den Stellungen beim Kemmelberg. Eine Granate hat dem Kernsten das ganze Gesicht, den Geschlechtsteil und ganze Muskelflecken des Rückens und der Oberschenkel weggerissen. In ein Bett können wir ihn nicht legen, da die Verletzungen durch das Gewicht des übriggebliebenen Körpers zu sehr schmerzen würden. Wasser aber trägt. Da spürt der Arme nicht so sehr die Schmerzen.“

„Wie lange liegt er nun schon im Bade?“

„An die drei Wochen!“

Kalt läuft es mir über den Rücken. Frost schüttelt mich.

„Das Wasser wird immer auf guter Körpertemperatur gehalten. Das ist nicht der einzige Fall dieser Art. Solche Verletzte sind nicht transportfähig. Oft liegen derart Verwundete mehrere Monate im warmen Bad.“

„Das ist ja fürchterlich. Das ist ja schlimmstes Verbrechen! Ist der Mann verheiratet?“

„Ja, und vier unmündige Kinder werden den Vater wohl nicht wiedersehen. Ich gebe mir alle Mühe mit dem Verletzten und mit mir meine Assistenten. Ich fürchte aber, es wird vergebens sein!“

Der Herr Oberstabsarzt ging weiter. Ich blickte durch den Türspalt nach dem Verstümmelten im Bade. Der Kernste wandte seinen Kopf um ein paar Zentimeter. Seine Augen aber blieben fest geschlossen. Die Lippen bewegten sich wie zum Gebet. Oder sprach er im Fieber mit seiner Frau? Oder mit seinen vier kleinen Kindern? Nahm er Abschied von ihnen?

Aus seinen gram- und schmerzdurchfurchten Zügen konnte ich nichts lesen. Sie blieben gleich, unänderlich gleich! Sein Antlitz war von einem hellblonden Vollbart umrahmt

*

Ich bin drei lange Wochen im Feldlazarett zu Menin in Flandern gewesen.

Und jeden Tag mußte ich an dem Zimmer mit dem Getreuzigten vorbei.

Drei Wochen noch das gleiche Bild: Der blonde Manneskopf. Das vom ewigen Bluten rotgefärbte Bad.

Mai-Jugendtag!

Am Sonntag, dem 3. Mai 1931

im Volkspark Rehberge

PROGRAMM:

14 Uhr: Sammeln aller Gruppen im Stadion.

14.30 Uhr: Eröffnungskundgebung (Massenchöre der Arbeitssänger, Musik, Sprechchor, Ansprache)

15-18 Uhr: Im Stadion: Sportliche Wettkämpfe. Spiel- und Lagerwiese: Spiele und Vorführungen der Jugend und Kinderfreunde. Im Tanzring: Massenchöre der Arbeitssänger, Jugendspiele, Revue der Jugend u. a. m.

19 Uhr: Schlußkundgebung im Stadion.

Plaketten zum Preise von 20 Pfennig berechtigten zur Teilnahme an allen Veranstaltungen.

Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Berlin
Freie Gewerkschaftsjugend Berlin
Angestelltenjugend Groß-Berlin (ZdA., Butab, A. V. d. d. B.)
Kartell für Arbeitersport und Körperpflege, Jugendgruppen
Arbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde Groß-Berlin

Wie oft habe ich geweint, da ich dieses Bild menschlichen Jammers sah.

Ich dürfte tausend Jahre alt werden: Dieses Bild des Jammers menschlicher Kriegsverbrechen könnte ich nie vergessen.

Ich weiß nicht, was aus dem Kameraden geworden ist. Ich wurde vorher aus dem Feldlazarett entlassen.

Der Oberstabsarzt wird schon recht behalten haben.

Eben sind die jugendlichen Säger des Hasses unten vorübergezogen: „Siegreich wollen wir Frankreich schlagen...“ Sie haben nie einen Blick durch die Tür eines Feldlazarettes gemorfen.

Sie waren ja noch in der Schule, oder noch gar nicht schulpflichtig, da das große Morden begann. Max Eck-Troll.

Sozialdemokratie hilft der Jugend.

Sonderurlaub für jugendliche Arbeitnehmer.

Unter den vielen Beschlüssen und Entschliessungen, die bei der Endberatung des diesjährigen Reichshaushaltes angenommen wurden, verdient eine Entschliessung die besondere Aufmerksamkeit der Jugend. Es handelt sich um die folgenden sozialdemokratischen Anträge, die bei der dritten Lesung des Etats des Reichsarbeitsministeriums angenommen wurden:

I. Der Reichstag beschließt, die Reichsregierung zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Schutze und zur Erhaltung der jugendlichen Arbeitskraft folgende Gebiete so regelt, daß

1. die Arbeitszeit der einzelnen jugendlichen Arbeitnehmer einschließlich Lehrlinge) unter achtzehn Jahren einschließlich der Zeit für den Berufsschulunterricht, für Reinigung und Instandsetzung von Betriebsräumen und -einrichtungen im Höchsthalle acht und vierzig Stunden in der Woche nicht überschreitet;

2. Arbeitnehmer (einschließlich Lehrlinge) unter achtzehn Jahren nicht zwischen acht Uhr abends und sechs Uhr morgens beschäftigt werden dürfen;

3. Arbeitnehmer (einschließlich Lehrlinge) unter achtzehn Jahren am Sonnabend sowie an den Vorabenden der Feiertage nicht nach zwei Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen. Falls die Durchführung dieser Maßnahme aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist, so ist den jugendlichen Arbeitnehmern (einschließlich Lehrlingen) an einem anderen Nachmittage in der Woche die Beschäftigung nach zwei Uhr nachmittags zu erlassen;

4. an Sonn- und Festtagen jugendliche Arbeitnehmer (einschließlich Lehrlinge) unter achtzehn Jahren nicht beschäftigt werden dürfen;

5. Arbeitnehmern (einschließlich Lehrlingen) unter sechzehn Jahren alljährlich ein bezahlter Mindesturlaub von einundzwanzig Kalendertagen und Arbeitnehmern (einschließlich Lehrlingen) vom sechzehnten bis zum vollendeten siebzehnten Lebensjahre ein bezahlter Mindesturlaub von vierzehn Kalendertagen durch den Arbeitgeber gewährt werden muß.

II. Der Reichstag beschließt, die Reichsregierung zu ersuchen, Vorfrage treffen zu wollen, daß alle Einrichtungen die von den Gemeinden im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien der einzelnen Länder, den Arbeitsämtern, Jugendämtern und sonstigen Organisationen zur Beschäftigung, Fortbildung und Erholung Erwerbsloser, insbesondere jugendlicher Erwerbsloser, geschaffen worden sind im vollen Umfang aufrechterhalten bleiben und entsprechend der Dauer und dem Zuwachsen der Arbeitslosigkeit ausgebaut werden.

Weiter wurde beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, „in Anbetracht der Arbeitsmarktlage Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinderarbeit auszuschalten“ und „den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes dem Reichstag erneut vorzulegen“.

Diese Beschlüsse bedeuten den größten Schritt nach vorn, der in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Jugendschutzes getan worden ist. Im Interesse der Zukunft unseres Volkes und vor allem auch im Interesse der Gewinnung der Jugend für Demokratie und Republik erwarten wir, daß die Reichsregierung möglichst schnell entsprechende Gesetzesvorlagen im Reichstag einbringt, damit diesem Schritt unmittelbar die wirkungsvolle Tat folge.

AUS DER BEWEGUNG

Was kosten Narnedy und Frankfurt?

Vom 9. bis 21. August ist auf der Rheininsel Narnedy das 2. Reichszeltlager der Sozialistischen Arbeiterjugend. Anschließend ist am 21. und 22. August der 6. Deutsche Arbeiterjugendtag in Frankfurt am Main. An dem Reichszeltlager können alle Mitglieder der SAJ im Alter von 14 bis 20 Jahren und die älteren verantwortlichen Führer teilnehmen. Alle Zelt-

lager Teilnehmer müssen gesund, insbesondere frei von ansteckenden Krankheiten und gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Die Kosten der Teilnahme sind durch Beschluß des Hauptvorstandes gegenüber den ursprünglich festgelegten Sätzen bedeutend ermäßigt worden und betragen nun: für die Zeit vom 9. bis 22. August (zwei Wochen) insgesamt 30 M.; für die Zeit vom 16. bis 22. August (eine Woche) insgesamt 16 M. In diesen Beträgen ist das Fahrgehalt von Narnedy nach Frankfurt zum Jugendtag (3 M.) eingerechnet. Die Hälfte des Teilnehmerbeitrages muß zusammen mit der endgültigen Anmeldung an die zuständige Bezirksleitung eingekandt werden. Die andere Hälfte des Teilnehmerbeitrages ist bei der Ankunft im Zeltlager an die Lagerkasse einzuzahlen. Die Anmeldung zur Teilnahme am Reichszeltlager muß spätestens bis 8. Juli erfolgen.

Der Zeltbeitrag für den Reichsjugendtag beträgt 1 M. plus 50 Pf. Kampffonds. Unter den Mitgliedern und unter den erwachsenen Parteigenossen, die nicht nach Frankfurt fahren können, soll ein Sympathieabzeichen zum Preise von 50 Pf. vertriebe werden. Als Anmeldetermin ist der 1. August festgesetzt. Bis zu diesem Tag haben die Ortsgruppen ihre Teilnehmer ihren Bezirken zu melden. Die Anmeldung beim Hauptvorstand muß bis zum 8. August erfolgen.

Parole für alle Gruppen ist: Rüstet und spart für den Reichsjugendtag in Frankfurt!

AUS DER JUGEND-INTERNATIONALE

Antimilitaristischer Kampf in Belgien.

Die belgische sozialistische Jugend hat im ersten Vierteljahr 1931 eine sehr rege Tätigkeit entfaltet. Diese Zeit war besonders der Propaganda gegen die christliche Arbeiterjugend gewidmet. Die Christlichen sind zwar immer den Auseinandersetzungen ausgewichen, nur in einem Fall gelang es, ihren Vertreter zu der Erklärung zu bewegen, daß die Sozialisten der Arbeiterklasse ungeheuer genützt haben, während die Katholische Partei niemals etwas für die Arbeiter getan hat. Die belgische Organisation hat im Laufe dieser Aktion 10 000 Broschüren und 100 000 Flugblätter verbreitet. Im offiziellen Organ der Partei stehen der Jugendorganisation jeden Montag 500 Zeilen für die Propaganda zur Verfügung.

Verschiedene Gruppen bereiten für Juni Gedenktage für Matteotti und für Juli für Jean Jaurès vor. Es wird eine Broschüre mit dem Titel „Liebtrecht, Matteotti, Jaurès“ veröffentlicht werden. Die Arbeit der nächsten Zeit wird eine starke Förderung erfahren durch die Herausgabe eines eigenen Organs. Das Blatt soll in Form einer illustrierten Zeitung vom 1. Mai an regelmäßig erscheinen. Auf dem Kongress der belgischen Arbeiterpartei erzielte der Antrag der belgischen Jugendorganisation auf unmittelbare Abrüstung einen beachtlichen Erfolg. Für den Antrag wurden 190 000 Stimmen, dagegen 380 000 Stimmen bei 32 000 Enthaltungen abgegeben. Vom 21. bis 22. April fand ein Studientwochenende in der Arbeiterhochschule mit 40 Teilnehmern statt.

RUNDSCHAU

Volontarismus ohne Jugend

Ueber die Entwicklung der Kommunistischen Partei Russlands im Jahre 1930 teilt das Zentralkomitee mit, daß der Bestand sich um 650 000 erhöht habe, darunter 450 000 Industriearbeiter. Trotzdem sei die Direktive, daß 50 Proz. der Partei Industriearbeiter sein sollen, immer noch nicht voll erreicht.

Aus dem Bericht geht ein auffälliges Nachlassen des Eintrittes von Komsojolen (Mitglieder des Kommunistischen Jugendverbandes) in die Partei hervor. Während 1928 30 Proz. Komsojolen in die Partei gingen, sind es jetzt nur 17 Proz. Die Partei fordert daher die Komsojolenleitung auf, bessere Arbeit zu leisten, ebenso ergeht eine dringende Forderung an die unteren Parteinstanzen, die Werbetätigkeit in den einzelnen Industrien zu verstärken, insbesondere in der Bergbauindustrie, wo nur 8,8 Proz. Arbeiter der Partei angehören, in der Holz- und Papierindustrie, wo es rund 10 Proz. sind, und in der Textilindustrie, die auch nur 13 Proz. aufweist.

Politische Schikanen in Estland.

Die sozialistische Jugend mancher mitteleuropäischer Staaten wird sich nicht vorstellen können, daß ein Ausflug mit Gesang im Verbrechen sein kann. Das ist aber in Estland der Fall. Eine Gruppe von Jugendgenossen der hauptstädtischen Ortsgruppe fuhr in Vastautos nach einem etwa 20 Kilometer entfernten Städtchen, in dem von den dortigen Jungsozialisten eine gegen die einheimische faschistische Bewegung gerichtete Kundgebung veranstaltet werden sollte. Auf der Fahrt durch ein anderes Städtchen steckte die Gruppe rote Fähnchen heraus und sang „Dem Morgenrot entgegen“. Die Teilnehmer wurden daraufhin von der Polizei festgesetzt und erhielten dann nach längeren Untersuchungen Strafmandate über je fünf estnische Kronen oder drei Tage Arrest. Man ersieht aus diesem Vorgehen, daß gemeinsames Singen nach der Auffassung der estnischen Behörden Unruhestiftung ist, natürlich nur dann, wenn die Singenden nicht zu den Jugendgruppen des bürgerlichen Schutzkorps zählen.